Quellenangabe:
Woock, Joachim: Kriegsgräber von Zwangsarbeiter(inne)n und Gedenksteine für die verstorbenen ausländischen Kinder im Landkreis Verden, in: Landkreis Verden (Hg.): Heimatkalender für den Landkreis Verden 2006, Verden 2005, S. 41-62

Kriegsgräber von Zwangsarbeiter(inne)n und Gedenksteine für die verstorbenen ausländischen Kinder im Landkreis Verden

von Dr. Joachim Woock, Labiaustraße 2, 27283 Verden
Förderverein Regionalgeschichte des Landkreises Verden 1933-1945 e.V.

1952 wurde das *„Gesetz über die Sorge für die Kriegsgräber“* verabschiedet, das das *„Gesetz über die Erhaltung der Kriegsgräber aus dem Weltkrieg“* vom Dezember 1922 außer Kraft setzte. In § 1 Abs. 1 Nr. 3 heißt es: *„Kriegsgräber im Sinne dieses Gesetzes sind […] die Gräber der deutschen und ausländischen Zivilpersonen, die durch unmittelbare Kriegseinwirkungen im zweiten Weltkrieg ihr Leben verloren haben.“* Und in § 4 Abs. 1: *„Kriegsgräber werden dauernd erhalten.“* Die verstorbenen ausländischen Zwangsarbeiter(innen) wurden in § 6 besonders hervorgehoben: *„Der Bund trägt nach den für die Kriegsgräber geltenden Grundsätzen die Kosten, wenn die Länder die Sorge für die Gräber folgender Personen übernehmen […]: e) der ausländischen Arbeiter, die während des zweiten Weltkrieges von der deutschen Arbeitseinsatzverwaltung für eine Beschäftigung im damaligen Reichsgebiet verpflichtet wurden und während dieser Zeit ihres Arbeitseinsatzes gestorben sind, f) der von einer anerkannten internationalen Flüchtlingsorganisation in Sammellagern betreuten Ausländer, die dort verstorben sind oder nach Überführung aus einem solchen Sammellager in einer Krankenanstalt gestorben sind.“*[1]

Im Jahre 1965 wurde § 1 Abs. 1 Nr. 3 in einer Ausführungsverordnung neu ausgelegt. Es kam dann nicht mehr darauf an, dass die unmittelbare Kriegseinwirkung als Todesursache bis zum 8. Mai 1945 gesetzt wurde, sondern der Zeitraum bis zum Eintritt des Todes wurde auf den 31.03.1952 ausgedehnt.[2]

Am 29.01.1993 wurde die Neufassung des *„Gesetzes über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft“* bekannt gemacht.[3] Neu war unter § 1 Abs. 1 die Nr. 4: *„Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft sind im Geltungsbereich die-*

1 Bundesgesetzblatt, Jg. 1952, Teil I, S. 320-322: Gesetz über die Sorge für die Kriegsgräber (Kriegsgräbergesetz) vom 27.05.1952.

2 Vgl. Bundesgesetzblatt, Jg. 1965, Teil I, S. 589: Ausführung des Gräbergesetzes vom 01.07.1965.

3 Vgl. Bundesgesetzblatt, Jg. 1993, Teil I, S. 178-182: Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz) vom 11.02.1993.

ses Gesetzes liegende Gräber von Personen, die als Opfer nationalsozialistischer Gewaltmaßnahmen seit dem 30. Januar 1933 ums Leben gekommen sind oder an deren Folgen bis 31. März 1952 gestorben sind." Der Passus für die verstorbenen Zwangsarbeiter(innen) wurde unter Nr. 9 zeitlich begrenzt: *„Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft sind im Geltungsbereich dieses Gesetzes liegende Gräber von Personen, die in der Zeit vom 1. September 1939 bis 8. Mai 1945 zur Leistung von Arbeiten in das Gebiet des Deutschen Reiches verschleppt oder in diesem Gebiet gegen ihren Willen festgehalten worden waren und während dieser Zeit gestorben sind."* Ein Kriegsgrab erhielten auch die ehemaligen Zwangsarbeiter(innen), die in den Sammellagern bis zum 30.06.50 verstarben (§ 1 Abs. 1 Nr. 10).

Es fällt auf, dass die während des Krieges in Deutschland geborenen und dann hier verstorbenen Kinder von Zwangsarbeiter(inne)n in keiner Gesetzesfassung explizit erwähnt werden. In den Kriegsgräberlisten der einzelnen Friedhöfe im Landkreis Verden, die vor 1960 erstellt wurden, findet man verstorbene Zwangsarbeiterkinder aufgelistet, häufig mit dem Vermerk „§ 6" oder korrigiert zu „§ 1 Ziff. 9". Interessant ist nun, dass viele überarbeitete und neu erstellte (ab 1960) Kriegsgräberlisten die verstorbenen Kinder von Zwangsarbeiter(inne)n nicht mehr aufführen oder diejenigen Kinder als Kriegsgrab weiterführen, die nach dem Krieg in den Ausländer-Sammellagern („DP-Lager")[4] verstorben waren (§ 1 Abs. 1 Nr. 10). Offensichtlich waren sich in den sechziger Jahren die betroffenen Träger der Friedhöfe (ob Kirchengemeinden oder politische Gemeinden) darüber einig, dass nach 15 Jahren das dauernde Ruherecht für diesen Personenkreis nicht mehr gelten sollte: Die Gräber wurden nicht weiter gepflegt bzw. eingeebnet und die zum größten Teil vorhandenen Grabsteine oder -platten entfernt. Und es kam natürlich auch vor, dass diese alten Grabstellen neu belegt wurden. Aber nicht nur die Gräber der in den „Ausländerkinder-Verwahranstalten" umgekommenen Säuglinge wurden, entgegen den Bestimmungen des Kriegsgräbergesetzes, „entsorgt", auch viele ehemalige Kriegsgräber der erwachsenen Zwangsarbeiter(innen) fielen dieser, übrigens bundesweiten, Säuberungswelle zum Opfer.

Als der Förderverein Regionalgeschichte im Jahre 2001 den Sachbearbeiter der zuständigen Bezirksregierung Lüneburg auf diesen Missstand aufmerksam machte, war dieser anderer Meinung. Er lehnte die Anerkennung von Kriegsgräber für verstorbene Zwangsarbeiterkinder rundweg mit dem Argument ab, dass für diese Todesfälle der § 1 Abs. 1 Nr. 3 des Gräbergesetzes zu gelten hätte: Die Kinder hätten durch unmittelbare Kriegseinwirkungen, also durch „kriegseigentümliche Gefahrenbereiche" (z. B. Explosionen von Bomben und Granaten) tödlich verletzt werden

4 DP = Displaced Person (entheimatete Person). Bezeichnung der Alliierten für die befreiten Zwangsarbeiter(innen).

müssen. Die Säuglinge waren aber an der gewollten Vernachlässigung und mangelhaften Ernährung in den Kinderlagern, in Cluvenhagen und Armsen waren es ehemalige Schweinemastställe, gestorben. In den Sterbebüchern findet man die dafür zynischen Umschreibungen der Todesursachen: *„Ernährungsstörung“, „Lebensschwäche“, „Unterernährung“* und *„Brechdurchfall“*.[5]

Erst eine Anfrage des Fördervereins beim Niedersächsischen Innenministerium brachte die gewünschte Klarheit. Gemäß Gräbergesetz sind auch die Gräber der Kinder von Zwangsarbeiter(inne)n in die öffentlichen Sorgemaßnahmen mit einzubeziehen. Begründung: Da die während der Verschleppung der Mütter geborenen Kinder auf die Versorgung durch ihre Mütter angewiesen waren, haben sie tatsächlich deren Schicksal geteilt, so dass ihre Gräber ebenfalls der Regelung des § 1 Abs. 1 Nr. 9 des Gräbergesetzes zuzuordnen sind. Soweit eine Mutter während der Schwangerschaft nationalsozialistischen Gewaltmaßnahmen ausgesetzt war und der Säugling dadurch derart geschädigt zur Welt kam, dass er nach der Geburt an deren Folgen starb, ist die Anerkennung dieser Gräber nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 Gräbergesetz möglich. Grundsätzlich fallen auch die Gräber unter die Regelung des Gräbergesetzes, die erst jetzt als Gräber des § 1 Gräbergesetz anerkannt werden. Entscheidendes Merkmal ist, ob ein erst jetzt festgestelltes Grab nach § 1 Gräbergesetz bisher in privater Pflege stand. Nur wenn dies verneint werden kann, darf es auch heute noch in die Erhaltung durch das Land übernommen werden. Für Kriegsgräber, die zwischenzeitlich eingeebnet und neu belegt worden sind, ist eine Anerkennung nach dem Gräbergesetz nicht möglich. Eine vom Förderverein für den Fall der Nichtrealisierbarkeit der Wiederherstellung der Gräber angeregte Errichtung von Gedenktafeln kann auf der Grundlage des Gräbergesetzes nicht finanziert werden, da diese als „Denkmale“ nach § 10 Abs. 3 Ziff. 2 Gräbergesetz nicht unter die Kostenerstattungspflicht des Bundes fallen.[6]

Aufwändige Recherchen des Fördervereins kamen zu dem Ergebnis, dass von 94 im Landkreis Verden verstorben osteuropäischen Kindern nur noch vier Kriegsgräber existierten und ein Kindergrab privat auf dem Friedhof in Groß Heins gepflegt wurde (s. Tabelle Nr. 1)! Unter dieser Maßgabe stellte der Förderverein im Jahre 2001 Anträge an die Träger der Friedhöfe, wo Kinder von Zwangsarbeiterinnen begraben worden waren, entweder die alten Gräber, falls noch lokalisierbar, wiederherzurichten oder Ge-

5 Vgl. Reiter, Raimond: Zwangsarbeiterinnen und ihre Kinder im Arbeitseinsatz im Kreis Verden während des Zweiten Weltkrieges, in: Landkreis Verden (Hrsg.): Heimatkalender für den Landkreis Verden 1990, Verden, 1989, S. 130-151 und vgl. Woock, Joachim: Zwangsarbeit ausländischer Arbeitskräfte im Regionalbereich Verden/Aller (1939-1945), Norderstedt 2004, S. 161-201, 345-361.

6 Vgl. Schreiben der Bezirksregierung Lüneburg vom 23.07.2002 (Az. 301.4-11310) an den Förderverein. Beim Niedersächsischen Innenministerium wurde der Vorgang unter dem Aktenzeichen 44.13-199 108-63 und 44.13.-199 104-26 bearbeitet.

denksteine mit den Personenstandsdaten der Verstorbenen zu errichten. Den einzelnen Anträgen wurden Namenslisten der beerdigten Kinder beigefügt. Außerdem sollten die Verantwortlichen überprüfen, ob auch Gräber von Zwangsarbeiter(inne)n widerrechtlich eingeebnet worden waren, da der Förderverein für diese Kriegsopfer noch keine Recherchen angestellt bzw. Listen erstellt hatte.[7]

Friedhof in Dörverden

Der erste, der sich mit dem Thema der ausländischen Kriegstoten im Landkreis Verden beschäftigte, war Heiner Falldorf, der ehemalige Bürgermeister von Dörverden. Er veröffentlichte in seinem Artikel die Namen der insgesamt 66 ausländischen Toten, davon 28 Kleinkinder, denn auf dem Dörverdener Friedhof an der Bundesstraße 215 waren von ihnen nur noch 22 Grabsteine vorhanden und von den Kindergräbern fehlte 1983 jede Spur.[8] Klaus Schütte beschrieb kurz die Lebensumstände der Zwangsarbeiterkinder, die in den drei Zwangsarbeiterlagern „Steinlager" und „Wiebelager" in Dörverden und im „Todtlager"[9] in Barme lebten und starben, allerdings ohne Namen zu nennen.[10] Die neuesten Untersuchungen zeigen, dass in Dörverden insgesamt 39 ausländische Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter und deren Kinder (27) umkamen. Zusammen mit den verstorbenen 31 sow-

7 Vgl. Tabelle Nr. 1: Kriegsgräber von ausländischen Zivilpersonen und Kriegsgefangenen im Landkreis Verden.

8 Vgl. Falldorf, Heiner: Zwangsarbeiter in Dörverden, in Kienzle, Robert (Hrsg.): Heimatkalender für den Landkreis Verden 1984, Verden, 1983, S. 138-143. Die hier aufgeführten Verstorbenen waren allerdings nicht alle Zwangsarbeiter(innen) bzw. deren Kinder. Ein Kind gehörte zu einer Familie, die als „Volksdeutsche" geführt wurde. Ein Kind von lettischen Eltern wurde erst im Oktober 1945 geboren und verstarb im März 1946. Da es keine lettischen Zwangsarbeiter(innen) gab, wird es sich bei den Eltern um nach Deutschland geflüchtete Kollaborateure gehandelt haben. Zu dieser Gruppe muss auch ein staatenloser Lette namens Neubauer gezählt werden, der im Dezember 1945 verstarb und Elsbieta Bakevicience, die 1946 an Altersschwäche verstarb. In der Aufzählung Falldorfs fehlt der Tod von Maurice Paillard, der in Barme auf einem Schiff durch Fliegerbeschuss tödlich verletzt wurde und von Guiseppe Cottone, der in der Weser ertrank. Und es fehlt der Hinweis auf eine Totgeburt eines kroatischen Jungen, dessen Mutter Larisa Vrban hieß. 31 sowjetische Kriegsgefangene, die bei der Schießpulverfabrik Eibia arbeiten mussten, sind in der Nähe ihres Lagers im Diensthoper Wald namenslos verscharrt worden (vgl. Gemeinde Dörverden, Az. 8 80-2 besondere Einrichtungen/-2 Kriegsgräberfürsorge). Im Jahre 1948 wurden sie auf Betreiben einer britischen Dienststelle auf den Kriegsgefangenenfriedhof in Nienburg umgebettet. Allerdings wird in dieser Quelle (vgl. Internationaler Suchdienst, Sachdokumenten-Ordner Einsatz fremdvölkischer Arbeitskräfte 135, S. 289, 291 (2005)) die Zahl von „zirka" 24 russischen Kriegsgefangenen genannt, die bei einer Explosion in der Schießpulverfabrik Eibia getötet worden waren.

9 Benannt nach der „Organisation Todt" (OT), die zum Bau militärischer Anlagen herangezogen wurde. Fritz Todt († 1942) war Generalbevollmächtigter für die Regelung der Bauwirtschaft.

10 Vgl. Schütte, Klaus: Das Steinlager Dörverden. Ein Bericht, Dörverden, 1987, S. 117, 119.

jetischen Kriegsgefangenen, die namenlos in der Nähe ihres Lagers im Diensthoper Wald verscharrt wurden, ergeben sich 97 Opfer.

Von 1944 bis Kriegsende lag die Sterblichkeit der ausländischen Kleinkindern im Standesamtsgebiet Dörverden bei 51% (deutsche Kinder = 11%) sehr hoch. In den letzten Kriegsmonaten (Januar-Mai 1945) lag sie sogar bei 83% (deutsche Kinder = 15%)! Vergleicht man die Todesfälle mit den Belegungszahlen in den Zwangsarbeiterlagern, dann lag die Mortalität der ausländischen Säuglinge im „Steinlager“ und „Todtlager“ bei 53%. Im Lager der Firma H. F. Wiebe („Wiebelager“ oder „Immenhof 188“), wo mehrheitlich Familien in einem umgebauten Schweinemaststall untergebracht waren, und die Kinder besser betreut werden konnten, verstarben von den 22 Kindern (davon elf mit einem Durchschnittsalter von acht Jahren) nur zwei Kinder (9%).

Am 8. Mai 2004 wurde der Gedenkstein für 27 verstorbene Zwangsarbeiterkinder auf dem Friedhof an der Großen Straße feierlich eingeweiht. Der Stein kostete knapp 6.000 €. Die Gemeinde Dörverden übernahm Kosten in Höhe von 4.000 €, die Stiftung der Kreissparkasse Verden spendete 1.500 € und die „Vereinigung der Selbstständigen e. V.“ aus Dörverden beteiligte sich mit 500 € an der Finanzierung. Der Evangelischen Kirchengemeinde Dörverden standen keine Gelder zur Verfügung. Dafür übernahm der Friedhofsauschuss die Planung und Durchführung des Vorhabens. Leider folgte die Kirchengemeinde nicht dem Antrag des Fördervereins, neben den Namen der Verstorbenen auch die Geburts- und Todesdaten aufzuführen. Für den Besucher wird daher nicht deutlich, dass das durchschnittliche Lebens-

Gedenkstein Friedhof Dörverden. Standort für ein würdiges Gedenken?

alter der Säuglinge nur bei vier Monaten lag! Auch die Wahl des Standortes für den Gedenkstein ist nicht nachvollziehbar: er befindet sich in unmittelbarer Nähe des Abfallcontainers! Das Schreiben von Heiner Falldorf vom 8. Mai 2004 an Pastor Paulus, in dem er anregte, doch einen würdigeren Platz zu finden, wurde nicht beantwortet.

Friedhof in Daverden

In der „Polenverwahranstalt“ in Cluvenhagen Nr. 37 (Ortsteil Speckenholz), einem ehemaligen Schweinemaststall, der zum Hof des Ortsbauernführers Bohling gehörte, wurden ca. 31 polnische Kleinkinder untergebracht und „zu Tode gepflegt“.[11] Die Zustände dort waren katastrophal und die fünf polnischen Mütter waren mit der Betreuung der Säuglinge total überfordert. Bis zur Befreiung verstarben dort 21 polnische und zwei sowjetische Kinder (s. Tabelle Nr. 2). Die durchschnittliche Lebenserwartung lag bei sieben Monaten und die Sterblichkeitsrate bei 74%! Die toten Kinder wurden auf dem drei Kilometer entfernt liegenden Friedhof in Daverden regelrecht verscharrt. Das Gräberfeld liegt unmittelbar am Haupteingang, ohne Grabsteine. Die Begräbnisse wurden auch nicht im Sterbebuch der Kirchengemeinde festgehalten. Der Pastor zeichnete die Grablagen der Kinder zwar in einen Plan ein, kam aber nicht immer mit den Eintragungen nach und notierte am Rand: „Hier sind Polenkinder beigesetzt. Die Grablage ist, da sie in aller Stille beigesetzt sind, nicht immer genau anzugeben.“ Auf dem Gräberfeld sind auch drei Kinder im Alter von sechs Wochen bis zu vier Jahren und ein Erwachsener aus Estland begraben.[12] Bei den Familien aus Estland

Gedenkstein Friedhof Daverden

11 Im Juli 1941 war das Wohnhaus durch Bomben zerstört worden, das Ehepaar und der Sohn starben, während die drei Töchter überlebten. Anfang 1944 wurde dann der unbeschädigte Schweinestall umgebaut und das Kinderlager im Mai in Betrieb genommen.

12 Vorhanden ist nur noch die Grabplatte von „Mägi Andres † 18.4.1945“ (verstorben mit 71 Jahren).

handelte es sich um Personen, die mit der deutschen Besatzung kollaboriert hatten und in den letzten Kriegsmonaten nach Deutschland geflüchtet waren. Unter einer Grabplatte mit der Aufschrift „Nadriga Jannovschuk *18.9.1925 †24.2.1943“ ruht eine 17-jährige sowjetische Zwangsarbeiterin, die in Langwedel Selbstmord verübt hatte. Daneben wurden „zwei Russen in der Stille beigesetzt“, denen jegliche Ausweispapiere fehlten. Ob die drei Grabplatten „Unbek. Soldat“ den zwei sowjetischen Toten zuzuordnen sind, ist fraglich.

Die evangelische Kirchengemeinde St. Sigismund Daverden und die politische Gemeinde Langwedel hatten sofort beschlossen, dem Antrag des Fördervereins zu folgen, einen Gedenkstein für die Kinder zu errichten und die Kosten in Höhe von 4.000 € zu gleichen Teilen zu tragen. Im Jahre 2002 wurde er auf dem Gräberfeld aufgestellt. Leider wurden auch hier die Geburts- und Sterbedaten der Verstorbenen nicht mit aufgeführt.

Friedhof in Armsen

Das „Ostarbeiterinnen-Kinderheim“ in Armsen Nr. 49, einem ehemaligen Schweinemaststall der Zimmerei Ueltzen, in dem zuvor französische Kriegsgefangene gehaust hatten, wurde ab Mai 1944 auf Anordnung der Kreisverwaltung mit max. 25 osteuropäischen Kleinkindern belegt. Bis auf zwei polnische Säuglinge hatten alle Babys sowjetische Mütter, die damals als „Ostarbeiterinnen“ bezeichnet wurden. Die „Führerin des Lagers“ war die deutschstämmige Litauerin Antonia Peter. Ihre verheiratete Tochter Eleonora war Helferin im Heim. Drei Mütter im Alter zwischen 19 und 22 Jahren, die mit ihren Kindern ab Juni 1944 nach Armsen gekommen waren, wurden als Helferinnen eingesetzt. Insgesamt verstarben in der Unterkunft 15 Kinder im Alter von drei Wochen bis dreizehn Monaten (s. Tabelle Nr. 3). Abgesehen von zwei Kindern, die knapp ein Jahr alt wurden, starben die Säuglinge schon nach durchschnittlich acht Wochen!

Von 1944 bis Kriegsende lag die Sterblichkeitsrate der Kleinkinder aus Osteuropa in den Standesamtsbezirken Luttum/Eitze und Armsen bei 40% (deutsche Kinder = 11%). In den letzten Kriegsmonaten (Januar bis Mai 1945) lag sie bei 53% (deutsche Kinder = 6%). Betrachtet man die Mortalität der im Heim verstorbenen Säuglinge in Bezug auf die Belegung des Lagers, dann ergibt sich eine Sterblichkeitsrate von 60%.

Auf einem gesonderten Feld des Armser Friedhofes waren die verstorbenen Kinder beerdigt worden, 15 Gräber ohne Kreuze, nur kleine Erdhügel. Das entsprach der damaligen Bestattungspraxis für polnische und sowjetische Zwangsarbeiter(innen) und Kriegsgefangene: „Gräber von Ostarbeitern […] und Gräber von Polen sind in allereinfachster Weise wie die Gräber sowjetrussischer Soldaten herzurichten.“ Im Juli 1947 beschloss die Gemeinde die Instandsetzung der Gräber und bestimmte ein Ratsmitglied

dafür zu sorgen, „dass die Gräber in einen würdigen Zustand gebracht werden.“[13] Später sollte eine Umfassung um die Grabstätten gemacht werden, wenn auch vorläufig erst einmal mit Blumen.[14] Doch im Laufe der Zeit wurden auch diese Kriegsgräber nicht mehr gepflegt und schließlich eingeebnet.

Als im März 2001 der Förderverein an die politische Gemeinde Kirchlinteln, als Träger des Friedhofes in Armsen, herantrat, einen Gedenkstein errichten zu lassen, griff man verwaltungsseitig den Antrag sofort positiv auf. Allerdings mussten die Mitarbeiter spätestens bei der Einschaltung der betroffenen Ortsvorsteher(innen) zur Kenntnis nehmen, dass es in den Ortschaften durchaus nicht nur positive Stimmen zum Antrag des Fördervereins gab und sich die Ortsvorsteher(innen) teilweise in einer schwierigen Lage befanden. Hervorgehoben werden muss, dass sich besonders Herr Friedrich Koch als Ortsvorsteher von Armsen für die Gedenkstätte einsetzte. In seiner Sitzung vom 7.3.2002 hatte der Rat der Gemeinde Kirchlinteln für den Stein einen Betrag in Höhe von 1.600 € einge-

Gedenkstein Friedhof Armsen

13 Vgl. Sitzungsprotokoll vom 16.07.47, Protokollbuch Gemeinde Armsen (16.10.45-10.02.54), Gemeindearchiv Kirchlinteln.

14 Vgl. Sitzungsprotokoll vom 18.06.48, ebd.

stellt. Ausschlaggebend dafür war, dass sich zwischenzeitlich die Evangelische Jugend St. Petri Kirchlinteln mit der Diakonin Karin Kuessner bei der Gemeinde gemeldet und vorgeschlagen hatte, selbst einen entsprechenden Feldstein zu finden und für die mit dem Gedenkstein verbundene Anlage die Patenschaft zu übernehmen und sie zu pflegen.[15] Die Firma DÜBAS Stemmann GmbH & Co. Düngemittel-Baustoffe KG aus Kirchlinteln stellte einen geeigneten Findling kostenlos zur Verfügung. Die Steinmetzarbeiten übernahm die Verdener Firma Kohlschmidt-Grabmale GmbH, die einen Teil der Kosten spendete, damit der von der Gemeinde vorgegebene Finanzierungsrahmen eingehalten werden konnte.

Am 14. November 2003 konnte dann der Gedenkstein feierlich eingeweiht werden. Ehemalige Zwangsarbeiter(innen) aus Polen und der Ukraine, die der Förderverein zur „Dritten Woche der Begegnung" nach Verden eingeladen hatte, nahmen daran teil und pflanzten ein Mandelbäumchen auf der Erinnerungsstätte. Auf dem Findling haben die 16 verstorbenen Kinder, die in Armsen (13), Luttum (1), Neddenaverbergen (1) und Groß Heins (1) verstarben und beerdigt wurden, wieder ihre Identität zurückerhalten. Da auch die Geburts- und Sterbedaten eingemeißelt wurden, kann man leicht ersehen, wie jung sie verstarben. Die Namen von zwei Säuglingen, Józef Szerenta und Valentina Barabančuk, fehlen. Ihre Todesfälle im Kinderlager wurden erst im Jahre 2004 durch die Standesbeamtin Frau Rosebrock aufgedeckt.[16]

Domfriedhof in Verden

Der vierte und letzte Gedenkstein, der auf einem Friedhof im Landkreis Verden an die verstorbenen Zwangsarbeiterkinder mahnen soll, wurde am 1. September 2004, 65 Jahre nach dem Überfall Deutschlands auf Polen, feierlich der Öffentlichkeit übergeben. Dreieinhalb Jahre waren nötig, alle Widerstände, die dem Antrag entgegengebracht wurden, zu überwinden. Bereits bei den ersten Gesprächen wurde von Seiten der Stadtverwaltung und der Ev.-luth. Kirchengemeinde Dom II deutlich gemacht, dass man nur ein Denkmal für die verstorbenen Kinder befürworten würde, da auch an den anderen Denkmal-Standorten nur die dort verstorbenen Kinder berücksichtigt würden.[17] Grundsätzlich aber stand

15 Vgl. Schreiben der Gemeinde Kirchlinteln vom 12.09.2002 an den Förderverein.

16 Die osteuropäischen Namen wurden damals von den Standesbeamten nach Gehör notiert und folgten keinen Transliterationsregeln. Die Namen in den hier abgedruckten Tabellen wurden buchstabengetreu den Eintragungen aus den Geburten- und Sterbebüchern übernommen. Der Förderverein schlug den Gemeinden vor, auf den geplanten Gedenksteinen die Namen in der international gültigen Lautschrift zu verzeichnen. Dies wurde leider nur bei den Steinen in Armsen und Verden umgesetzt.

17 Der Antrag des Fördervereins vom 19.03.2001, den gleich lautend alle Friedhofsträger erhielten, lautete: „Eingeebnete Kriegsgräber von ZwangsarbeiterInnen und deren Kinder aus dem 2. Weltkrieg. Antrag auf Neugestaltung der Gräberfelder im Landkreis Verden. […] Damit den verstorbenen Kindern ein würdevolles Gedenken zukommt, beantragt der

Woock, Joachim: Kriegsgräber von Zwangsarbeiter(inne)n und Gedenksteine für die verstorbenen ausländischen Kinder im Landkreis Verden, in: Landkreis Verden (Hg.): Heimatkalender für den Landkreis Verden 2006, Verden 2005, S. 41-

die Stadt Verden dem Begehren des Fördervereins positiv gegenüber. Allerdings hatten die Stadtverwaltung und die Vertreter der Domgemeinde eigene Vorstellungen von der Ausgestaltung des Mahnmals: „Statt der geforderten Wiederherstellung der Kindergräber sollte ein Gedenkstein/ Gedenktafel errichtet werden, der durch eine entsprechende Aufschrift in angemessener Form an die Kinder der Zwangsarbeiter/innen erinnert. Auf die Nennung der Namen der Kinder sollte verzichtet werden, weil es sich nicht zweifelsfrei ausschließlich um Kinder von Zwangsarbei-

Gedenkstein Domfriedhof Verden. Inschrift auf der Steinscheibe: Zum Gedenken an die in der Stadt Verden/Aller verstorbenen Kinder der Zwangsarbeiterinnen aus Osteuropa und die Kinder aus Belgien und den Niederlanden.

Förderverein auf Grundlage des § 10 Abs. 1 Satz 5 die Wiederherstellung des früheren Zustandes der Gräber. […] oder, falls es die Grabverhältnisse nicht zulassen, ein einzelner Gedenkstein mit der Auflistung der persönlichen Daten der Verstorbenen errichtet wird. Von mir wurden nur ein Vergleich der tatsächlich verstorbenen ausländischen Kinder mit noch vorhandenen Kriegsgräbern von Ausländerkindern im Landkreis Verden vorgenommen. Eine Überprüfung der verstorbenen erwachsenen ZwangsarbeiterInnen und deren eventuell noch vorhandenen (Kriegs-)Gräbern steht für den Landkreis Verden noch aus. Der Förderverein stellt deshalb den zusätzlichen Antrag, dass die Träger der entsprechenden Friedhöfe diese Überprüfung vornehmen und falls notwendig, auch diese Begräbnisstätten in den früheren Zustand bringen.“

ter/innen handelt."[18] Hintergrund dieser Annahme war ein Hinweis auf der Namensliste der verstorbenen Kinder, die der Förderverein dem Antrag beigefügt hatte. Es wird darin festgestellt, dass es sich bei den in Verden verstorbenen niederländischen und belgischen Kindern nicht um Kinder von Zwangsarbeiterinnen handeln könnte, da die Eltern dieser Kinder erst ab Herbst des Jahres 1944 nach Verden kamen.[19] Außerdem fanden sich bei einigen Sterbeeinträgen des Standesamtes Verden Hinweise auf den Beruf des Vaters, z. B. „NSKK-Rechnungsführers Pieter K."[20] Es handelte sich bei dieser Personengruppe um Nationalsozialisten aus Belgien und Holland, die vor den anrückenden Alliierten nach Deutschland geflüchtet waren.

Der Vorstand des Fördervereins allerdings vertrat die Meinung, dass es sich bei den westeuropäischen Kindern, auch wenn die Eltern Nazis gewesen sein sollten, um unschuldige Opfer des Krieges handeln würde und auch sie auf dem Denkmal namentlich genannt werden sollten. In den Gesprächen mit Vertretern der Verwaltung machte man aber deutlich, dass es dem Förderverein wichtiger wäre, aller Opfer der Zwangsarbeit (Kinder und Erwachsene) namentlich zu gedenken (dies war ja ursprünglich so beantragt worden) und dann die westeuropäischen Kinder nur summarisch zu erwähnen, da sonst das Projekt nicht mehr zu finanzieren sei. Dieser Auffassung folgte der Verwaltungsausschuss im August 2002 aber nicht. Es wurde beschlossen, aller Kinder zu gedenken, die durch Kriegsfolgen gestorben und auf dem Domfriedhof begraben wurden. Daraus ergab sich aus der Sicht der Stadtverwaltung ein neues Problem. Man war der Meinung, dass dann auch der deutschen Kinder von Flüchtlingen aus den Ostgebieten, die an den Kriegsfolgen verstarben und in Verden beigesetzt wurden, gedacht werden müsste. Nach mehreren Beratungen fand man dann doch im Jahre 2003 einen Konsens. Auf dem Gedenkstein sollen die Namen und Daten aller toten ausländischen Kinder genannt und auf einer Informationstafel am Eingang des Areals für die zivilen Kriegsopfer (Ecke Kirchhofstraße/Bürgermeister-Münchmeyer-Straße) soll die besondere Situation des Gräberfeldes erläutert werden:

„Gräberfeld von Kriegsopfern.

Dieses Gräberfeld wurde nach dem Krieg für die zivilen Opfer des Zweiten Weltkrieges neu angelegt. Beigesetzt wurden sieben deutsche und insgesamt 54 erwachsene ausländische Personen: 23 polnische, 15 sowjetische, zwei belgische und zwei italienische Zwangsarbeiter/

18 Schreiben der Stadtverwaltung vom 13.11.2001 an den Landkreis Verden.

19 R. Reiter ging in seiner Untersuchung noch davon aus, dass es sich um Kinder von westeuropäischen Zwangsarbeiter(inne)n handeln müsste. Vgl. Reiter, S. 143.

20 Vgl. Tabelle Nr. 4, lfd. Nr. 9 und die Fußnoten 2 und 3. NSKK = Nationalsozialistisches Kraftfahrerkorps.

Woock, Joachim: Kriegsgräber von Zwangsarbeiter(inne)n und Gedenksteine für die verstorbenen ausländischen Kinder im Landkreis Verden, in: Landkreis Verden (Hg.): Heimatkalender für den Landkreis Verden 2006, Verden 2005, S. 41-62

-innen, ein Slowake und ein Rumäne. Bei den zehn niederländischen Personen ist die Zuordnung „Zwangsarbeiter“ oder als so genannte „Gäste des Führers“ heute nicht eindeutig geklärt. Nach dem Krieg erhielten auch ihre Gräber den Status von Kriegsgräbern mit dauerndem Ruherecht. Von den ursprünglich 61 Grabplatten sind jetzt nur noch 35 mit Namen der Verstorbenen erhalten.
Auf diesem Gräberfeld waren auch insgesamt 60 Kinder beigesetzt worden: sechs deutsche Kinder, 31 Kinder von osteuropäischen Zwangsarbeiterinnen, 21 Kinder von niederländischen und zwei Kinder von belgischen Eltern. Bei den verstorbenen westeuropäischen Kindern kann es sich um Kinder handeln, deren Väter mit der deutschen Besatzungsmacht kollaborierten – aber auch sie sind letztlich Opfer des Krieges. Da von den ursprünglich 60 Kindergräbern nur noch 13 Grabplatten mit Namen erhalten sind, beschloss der Rat der Stadt Verden im Jahre 2003 einstimmig, einen Gedenkstein mit allen fehlenden Namen der verstorbenen Ausländerkinder aufstellen zu lassen.“

In der Tabelle Nr. 4 sind 49 verstorbene Kinder (unter sechs Jahren) aufgelistet, die auf dem Gedenkstein verzeichnet sind, zusammen mit Tadeusz Stasiak, der mit 15 Jahren in Verden sein Leben verlor.[21] Bis auf zwei polnische Kinder, die auf dem Waldfriedhof die letzte Ruhe fanden, wurden alle auf dem Domfriedhof beigesetzt. Auf dem Gedenkstein befinden sich auch die Namen der vier sowjetische Säuglinge, die im Ortsteil Eitze in der so genannten „Ausländer-Entbindungs-Anstalt“ geboren wurden, dort verstarben und auf dem Eitzer Friedhof beerdigt wurden: Valentin Rumjanzova (*11.01.44, †15.05.44), Viktor Korolova (*06.11.44, †08.11.44), Petr Ilčuk (*30.11.44, †06.12.44) und der Junge Vinokorova (Totgeburt am 18.12.44).[22] Die Mortalität der polnischen und sowjetischen Kinder lag im Standesamtsbezirk der Stadt Verden im Jahre 1944 bei 16,4% und in den letzten Kriegsmonaten (Januar bis Mai 1945) bei 78%.

Die Kosten des Denkmals beliefen sich auf 14.000 €, die Informationstafel schlug mit 1.700 € zu Buche. Den Löwenanteil in Höhe von 13.450 € übernahm die Stadt Verden und alle evangelischen und katholischen Kirchengemeinden der Stadt beteiligten sich mit insgesamt 2.250 €.

Die 17 verstorbenen erwachsenen Zwangsarbeiter(innen) aus Osteuropa, deren Grabtafeln nicht mehr vorhanden sind, sind in Tabelle Nr. 5 aufgelistet.

---

21 Aus der Tabelle Nr. 4 ist ersichtlich, dass die meisten osteuropäischen Kinder entweder in Eitze im Entbindungsheim (Abk. EBH) oder in den beiden Krankenbaracken für osteuropäische Arbeitskräfte auf dem Krankenhausgelände in Verden geboren wurden.

22 In dem Entbindungsheim, das auch als „Kinderverwahranstalt“ diente, wurden insgesamt 59 osteuropäische Kinder geboren.

Gräber von ausländischen Kindern auf Friedhöfen im Landkreis Verden

Grabstein Friedhof Lunsen

Es gibt nur noch zwei alte Gräber mit Grabsteinen von verstorbenen Zwangsarbeiterkindern, die im Landkreis als Kriegsgräber gepflegt wurden. Auf dem Friedhof in Lunsen existiert ein Sammelgrab mit einem Grabstein für sieben Ausländer, davon vier Kindern: Maria Sikora (*03.01.42, †18.01.42), Ladinev Kosenko (*31.05.44, †04.07.44), Jan Graduz (*14.09.44, †19.12.44) und der Junge Koman (Totgeburt am 23.08.44; für ihn wurde auf dem Grabstein vermerkt: „Unbekannt“). Auf dem Friedhof in Westen befindet sich noch der Grabstein von Daniela Burczewska, die nach der Befreiung im DP-Lager in Hülsen verstarb (*01.12.44, †23.06.45). Die beiden Gräber von Anna Ciesielski (*04.03.45, †03.04.45) und Vladimir Bašun (*12.07.44, †04.04.45), die sich daneben in der gleichen Grabreihe befanden, sind dagegen nicht mehr existent. Der Gemeinderat von Dörverden hat dem Antrag des Fördervereins zugestimmt, auf die ehemaligen Ruhestätten Grabplatten mit den Namen und den Geburts- und Sterbedaten der beiden Kinder niederzulegen.

Auch die Evangelische Kirchengemeinde Kirchlinteln folgte dem Antrag des Fördervereins und ließ eine Grabplatte für drei verstorbene Kinder anfertigen, die auf dem Friedhof in Kirchlinteln beigesetzt worden waren: Vera Čimbar (*10.04.40, †21.01.44), der Junge Tjuryleva (Totgeburt 18.04.44) und das Mädchen Sardowski (Totgeburt 10.12.44).

Auf der Grabstelle des Friedhofes von Groß Heins, die Frau Diercks, die ehemalige Arbeitgeberin von Sabina Nowicka, bis zu ihrem Tode pflegte, liegt Lusia Nowicka (*16.11.43, †21.12.43) begraben. Die Gemeinde Kirchlinteln hat zugesichert, das Grab nach den Richtlinien des Kriegsgräbergesetzes herzurichten und einen Grabstein mit den Personenstandsdaten aufzustellen.

Bereits im Jahre 1995 sorgte eine Bürgerinitiative dafür, dass auf dem Friedhof in Otterstedt eine Grabplatte mit den Namen von zwei sowjeti-

schen Säuglingen niedergelegt wurde, die im „Ostarbeiterinnenheim“ in Otterstedt verstorben waren: Viktor Subkova (*26.01.45, †26.02.45) und Saša Hladyščuk (*08.04.45, †08.04.45). Leider fehlt auf der Gedenktafel der Junge Kusina, der am 17.09.44 in der Unterkunft für sowjetische Kinder tot geboren wurde. Es handelte sich dabei um das frühere Gemeinde-Armenhaus in Otterstedt. Der Pfarrer trug die Beerdigungen der beiden Kinder, die im Februar und April 1945 verstorben waren, erst am 1. Juni 1945 in das Geburten- und Sterbebuch der St.-Martins-Kirchengemeinde Otterstedt ein mit dem Zusatz: *„Da Ausländer, ohne kirchliche Beteiligung (nach Vorschrift der Regierung) beerdigt.“*

Trotz aller konstruktiven Auseinandersetzungen, die der Förderverein mit den Verantwortlichen geführt hatte, muss angemerkt werden, dass sich viele Beteiligte stark für dieses Projekt engagierten und die Anträge in die Tat umsetzten. Dafür recht herzlichen Dank. Der Landkreis Verden kann für sich in Anspruch nehmen, dass er der erste Landkreis in der Bundesrepublik ist, in dem alle verstorbenen Kinder von Zwangsarbeiter(inne)n, die hier beerdigt wurden, ihren Namen und ihre Identität zurückerhalten haben.

Im Landkreis Verden wurden während des Krieges über 300 Kinder von Zwangsarbeiterinnen geboren. Bislang sind 134 Todesfälle entdeckt und dokumentiert worden. Auf den Bauernhöfen im gesamten Landkreis lebten über 100 Kinder, deren osteuropäische Eltern in der Landwirtschaft arbeiteten mussten. Dass diese Kinder nach der Geburt bei ihren Müttern bleiben durften, ist der Zivilcourage und Menschlichkeit einer ganzen Reihe von Bäuerinnen zu verdanken! Diese verhinderten, dass die Babys ihrer Arbeiterinnen in die Sterbeheime nach Armsen, Daverden und Otterstedt verbracht wurden, wo jedes zweites Kind umkam.

Fotos: Joachim Wook.

Literatur

- Falldorf, Heiner: Zwangsarbeiter in Dörverden, in: Kienzle, Robert (Hrsg.): Heimatkalender für den Landkreis Verden 1984, Verden, 1983, S. 138-143.
- Reiter, Raimond: Zwangsarbeiterinnen und ihre Kinder im Arbeitseinsatz im Kreis Verden während des Zweiten Weltkrieges, in: Landkreis Verden (Hrsg.): Heimatkalender für den Landkreis Verden 1990, Verden, 1989, S. 130-151.
- Schütte, Klaus: Das Steinlager Dörverden. Ein Bericht, Dörverden, 1987.
- Woock, Joachim: Zwangsarbeit ausländischer Arbeitskräfte im Regionalbereich Verden/Aller (1939-1945), Norderstedt, 2004.

Tabelle 1 **Kriegsgräber von ausländischen Zivilpersonen und Kriegsgefangenen im Landkreis Verden**

Quelle: Bezirksregierung Lüneburg, Listen von 1969/70

Gemeinde	Zivile Zwangsarbeiter(innen)				Kinder von Zwangsarbeiterinnen		Kriegsgefangene	Summe
	PL	SU	B	Div.	PL	SU		
Stadt Achim	1	1	-	-	-	-	-	2
Baden	-	1	-	-	-	-	-	1
Daverden	-	3	-	-	-	-	-	3
Dörverden	4	11	2	3	-	-	3 SU	23
Fischerhude	-	1	-	-	-	-	-	1
Hohenaverbergen	3	2	-	-	-	-	3 SU	8
Intschede	1	-	-	-	-	-	1 SU	2
Lunsen	3	1	-	-	2	1	-	7
Flecken Ottersberg	-	4	-	-	-	-	-	4
Oyten	-	-	1	-	-	-	-	1
Schafwinkel	1	-	-	-	-	-	-	1
Stadt Verden Domfriedhof	16	9	-	10 NL 1 SLO	-	-	11 Unbekannte	47
Stadt Verden St. Johannis-Friedhof	1	2	-	1 NL	-	-	-	4
Stadt Verden Waldfriedhof	1 [1)]	-	-	-	-	-	-	1
Westen	2	5	-	-	1 [2)]	-	-	8
Summe	33	40	3	15	**3**	**1**	18	113

Anmerkung: 1. Hinrichtung durch die britische Besatzung am 08.12.1945
2. Daniela Burczewska *01.12.44 Eitze, EBH (Daniela Jach)
+23.06.45 Hülsen, DP-Lager

Von den 94 im Landkreis Verden verstorbenen osteuropäischen Kindern (bis Dezember 1945) existieren nur noch vier Kriegsgräber! Ein Kindergrab auf dem Friedhof in Groß Heins wurde bis 2002 privat gepflegt.

Abkürzungen in den Tabellen 1-5

EBH Entbindungsheim für Ausländer in Eitze
KG Da Ev.-luth. Kirchengemeinde Daverden
KHB Krankenhausbaracke für Ausländer, neben dem Krankhaus Verden
KKA Ev.-luth. Kirchenkreis Verden, Kirchenkreisamt
MK Ve Meldekartei (Altregistratur) Stadt Verden, Ordnungsamt
PPA Probsteipfarramt St. Joseph, Verden
SLO Slowakei
StaA Dö Standesamt Dörverden
StaA Ki Standesamt Kirchlinteln
StaA La Standesamt Langwedel
StaA Ve Standesamt Verden

Tabelle 2 **Sterbefälle in der *„Polenverwahranstalt Cluvenhagen“***, Cluvenhagen Nr. 37 (Schweinestall)
Quelle: StaA La, Sterbebücher ehemaliges StaA Daverden; MK Ve; KG Da; StaA Dö, Geburtenbuch Dörverden

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Geb.datum/-blatt	Geburtsort	Sterbedatum	Todesursache	Nation	Name und Wohnort der Mutter/ Bemerkungen	Sterbeblatt
1	Chlepka (Schlepka)	Richard	28.02.44/	Verden, KHB	22.05.44	Lebensschwäche	PL	Friedhof Daverden, Feld 54, Platz o	Nr. 33
2	Żelek	Max	09.06.44/	Cluvenhagen	10.06.44	Lebensschwäche	PL	Stanislawa Ż., Cluvenhagen/ Geburt in der „Polenverwahranstalt“/ Friedhof Daverden, Feld 54, Platz n	Nr. 34
3	Żelek	Martha	09.06.44/	Cluvenhagen	10.06.44	Lebensschwäche	PL	Stanislawa Ż., Cluvenhagen/ Geburt in der *„Polenverwahranstalt“*/ Friedhof Daverden, Feld 54, Platz n	Nr. 35
4	Wenzlwoska	Genowefa	02.04.44/	Eitze, EBH	21.06.44	Bronchitis	PL	Genowefa W., Etelsen/ Friedhof Daverden, Feld 54, Platz m	Nr. 38
5	Majtka (Marjtka)	Anna	05.08.43/	Verden, KHB	20.08.44	Keuchhusten	PL	Martha M. (*08.03.20), Eissel/ zuvor mit Kind in Dörverden Nr. 23/ Friedhof Daverden, Feld 54, Platz k	Nr. 47
6	Woschenik	Richard	23.06.44/	Eitze, EBH	21.08.44	Ernähr.störung	PL	Kasimire W., Holtum-Geest/ Friedhof Daverden, Feld 54, Platz i	Nr. 48
7	Polewitzki	Ludwika	05.03.44/	Verden, KHB	02.09.44	Keuchhusten	PL	Warinika P., Bassen/ Friedhof Daverden, Feld 54, Platz h	Nr. 49
8	Beska (Beschka)	Erich	03.05.44/	Verden, KHB	03.09.44	Keuchhusten	PL	Wladyslawa (Wanda) B. (*02.01.24)/ Ankunft in Verden: 15.01.44, Anmeldung in der Anstalt mit Kind: 12.05.44 1) Friedhof Daverden, Feld 54, Platz g	Nr. 50
9	Majzak (Maysak)	Frieda	07.10.43/	Bendingbostel	15.09.44	Magen- u. Darmkatarrh	PL	Henni M., Bendingbostel/ Friedhof Daverden, Feld 54, Platz l	Nr. 53
10	Sbischek (Tschisick) (Cchisich)	Stanislaw	14.04.44/ Nr. 33 2)	*„Steinlager“* Dörverden	21.09.44	Entwicklungshemmung	PL	Aniela (Annetta) S. (*10.01.22), Dörverden 82 3)/ Friedhof Daverden, Feld 54, Platz e	Nr. 54

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Geb.datum/-blatt	Geburtsort	Sterbedatum	Todesursache	Nation	Name und Wohnort der Mutter/ Bemerkungen	Sterbeblatt
11	Sodinski (Soldinska)	Helene	29.02.44	Verden, KHB	24.09.44	Lebensschwäche	PL	Elisabeth S., Neddenaverbergen 42 (Wennhold)/ Friedhof Daverden, Feld 54, Platz f	Nr. 55
12	Stawiack	Daniel-Stefan	08.06.44	Hohen-averbergen	30.09.44	Lebensschwäche	PL	Wladislawa S., Hohenaverbergen/ Friedhof Daverden, Feld 54, Platz c	Nr. 57
13	Rolecka	Hendrik	24.12.43	?	10.10.44	Keuchhusten	PL	Wulmstorf/ Friedhof Daverden, Feld 54, Platz b	Nr. 58
14	Szemak (Szymak)	Janina (Julia)	12.09.44/ (11.09.44)	Eitze, EBH	31.10.44	Ernähr.störung	PL	Genofewa S., Eitze (Fischerhude)/ Friedhof Daverden, Feld 54, Platz d	Nr. 65
15	Wrodock	Edwarda	05.11.43	-	02.11.44	Lebensschwäche	PL	Friedhof Daverden, Begräbnisplatz nicht mehr festzustellen	Nr. 67
16	Antomonik 4)	Evtka (Ertke)	21.08.44/ (10.01.43) !	Grasdorf	02.11.44	Lebensschwäche	SU	Mina A., Grasdorf/ Friedhof Daverden, Feld 54, Platz a	Nr. 70
17	Ptak	Theresia (Teresia)	14.06.44	Cluven-hagen	22.12.44	Lebensschwäche	PL	Felicia P./Hagen-Grinden/Geburt in der *„Polenverwahranstalt“* Friedhof Daverden, Feld 53, Platz t	Nr. 79
18	Chmilinska (Chmilinski)	Danoscha	12.09.43	Verden, KHB	24.12.44	Magen- und Darmkatarrh	PL	Helene Ch./ Friedhof Daverden, Feld 53, Platz u	Nr. 80
19	Masisewska	Hendrik	24.10.44	Eitze, EBH	27.12.44	-	PL	Friedhof Daverden, Feld 53, Platz q	Nr. 39
20	Srzmczak (Srzmosek)	Erika	04.07.44	Celle	18.03.45	-	PL	Friedhof Daverden, Feld 53, Platz s	Nr. 42
21	Biesaga	Alina	19.01.45	Eitze, EBH	18.03.45	-	PL	Friedhof Daverden, Feld 53, Platz r	Nr. 41
22	Werzniowska (Werzniowski)	Weronika	20.03.43	Grasdorf	07.04.45	-	PL	Friedhof Daverden, Feld 53, Platz p	Nr. 38
23	Schlapak	Loba	17.08.44	Verden, KHB	15.04.45	-	SU	Friedhof Daverden, Feld X, Platz 2a	Nr. 40

Anmerkungen:
1. MK Ve, Meldekarten, *„Herberge zur Heimat“*
2. StaA La, Sterbebücher ehemaliges StaA Daverden: Geburtsdatum wird mit 14.05.44 angegeben!
3. StaA Dö, Geburtenbuch
4. Geburt am 10.01.43 (!) (ehemaliges StaA Hintzendorf, Geb.-blatt Nr. 14/43) als Kind der *„Ostarbeiterin“* Nina A.!! Das Kind kam zuerst am 20.06.44 in das *„Ostarbeiterinnenheim“* in Otterstedt!

Tabelle 3 **Sterbefälle im *„Ostarbeiterinnen-Kinderheim Armsen“***, Armsen Nr. 49 (Schweinestall der Sägerei Ueltzen)
Quelle: StaA Ki, Sterbebücher ehemaliges Standesamt Armsen

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Geb.da-tum/-blatt	Geburts-ort	Sterbe-datum	Todesursache	Nation	Name und Wohnort der Mutter/ Bemerkungen	Sterbe-blatt
1	Kroschka	Nikolai	29.02.44 Nr. 106	Verden KHB 1)	29.04.44	Lebensschwäche	SU	Maria K., Hohenaverbergen 10	Nr. 4
2	Kroschka	Cherrossin	29.02.44 Nr. 107	Verden KHB	30.04.44	Lebensschwäche	SU	Maria K., Hohenaverbergen 10	Nr. 5
3	Andrianowa	Halja	10.04.44 Nr. ?	Verden KHB	10.08.44	Ernährungs-störung	SU	Maria A., Otersen	Nr. 8
4	Andrianowa	Nina (Maria?)	10.04.44 Nr. ?	Verden KHB	18.08.44	Ernährungs-störung	SU	Maria A., Armsen 24	Nr. 9
5	Witrenko	Waldemar	15.09.44 Nr. 33	Eitze EBH 2)	25.10.44	Krämpfe, Lebensschwäche	SU	Olga W., Luttum 2	Nr. 10
6	Sementschuk	Edward	30.07.44 Nr. 19	Eitze EBH	03.11.44	Lebensschwäche	SU	Justine S., Dauelsen	Nr. 11
7	Antoschina	Katja	11.11.44 Nr. 42	Eitze EBH	03.12.44	Asphyxie 3)	SU	Hanna A., Klein Linteln 3	Nr. 12
8	Mandricowa	Luba	11.01.44	Holtum-Geest	28.02.45	Fieber	SU	Walentina M., Holtum-Geest 1/ Geburt in Holtum-G. nicht registriert!	Nr. 2
9	Satschko	Irma (Ina)	22.02.45 Nr. 66	Verden KHB	13.03.45	Lebensschwäche	SU	Maria (Marie) S., Klein-Heins 2/ vgl. lfd. Nr. 13!	Nr. 3
10	Halutschka (Chaluska)	Halja (Halia)	30.01.45 Nr. 10	Eitze, EBH	19.03.45	Unbekannt/ ungeklärt	SU	Pelageja (Paneschka) H., Dauelsen/ Name in Klammern: Eintrag im Geburtenbuch	Nr. 4
11	Daniluk	Anatoliy	15.12.44 Nr. ?	Verden KHB	26.03.45	Lebensschwäche	SU	Maria D., Westen	Nr. 8
12	Wizikowski	Tscheslaw	15.03.44 Nr.	Geeste-feld	30.03.45	Krämpfe	PL	Weera W., Geestefeld/ Geburt nicht in Geestefeld (Dörverden) beurkundet	Nr. 9
13	Satschko	Njura (Nora)	22.02.45 Nr. 67	Verden KHB	13.04.45	Lebensschwäche	SU	Maria (Marie) S., Klein Heins 2/ vgl. lfd. Nr. 9!	Nr. 10
14	Szerenta	Josef	28.02.45 Nr. 21	Eitze, EBH	16.04.45	Lebensschwäche	PL	Ilzenia S., Amedorf	Nr. 11
15	Barabantschuk	Walentina	22.11.44 Nr. 44	Eitze, EBH	21.04.45	Lebensschwäche	SU	Raisa (Rosa) B., Stedorf (Meyer)	Nr. 12

Anmerkungen: 1. KHB = Krankenhausbaracke für Ausländer, neben dem Krankenhaus Verden 2. EBH = *„Entbindungsheim Eitze"*
3. Asphyxie = Pulsstillstand (Atemstillstand, Ersticken)
Die Mitteilungen an das Standesamt wurden durch die *„Führerin des Lagers"*, Antonia Peter (ab 02/45 Antonia Polupajew, geb. Peter), vorgenommen.

Tabelle 4 **Sterbefälle von ausländischen Kindern unter sechs Jahren** 1) **in Verden (bis November 1945)**; beerdigt Dom- u. Waldfriedhof, Verden
Quelle: StaA Ve, Sterbebücher StaA Verden; PPA, Sterbebuch; KKA, Gräberverzeichnisse; Stadt Verden, Bauamt, Gräberverzeichnisse

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Geburts-datum	Geburtsort	Sterbe-datum	Todesursache	Na-tion	Name und Wohnort der Mutter/ Bemerkungen	Sterbebuch Nr.	Grab-platte
1	Mojtka	Junge	05.04.44	Verden	05.04.44	Totgeburt	SU	Sophie M., Langwedel Nr. 1	99/44	
2	Pavlyssyn	Mädchen	15.06.44	Verden	15.06.44	Totgeburt	SU	Zofia P., Waffensen 17 (ROW)	151/44	
3	Bierkowski = Kubicki	Bogdan	24.12.43 29.12.43	Verden	09.07.44	Doppelseitige Broncho-pneumonie	PL	Janina B. (*Lodz), Verden, Eitzer Straße 3	PPA Nr. 27, 172/44	ja
4	Kuralyszek (Fetiszek)	Peter	21.06.44	Eitze, EBH	21.08.44	Unterernährung, Herz-schwäche, Bronchial-katarrh	PL	Helene K. (*Kalisch), Verden, Grüne Str. 25 (Färberei Lange)	PPA Nr. 28, 196/44	
5	Peelaerts	Luitgardis Leontina	13.02.44	Herenthals (Antwerpen)	25.09.44	-	B	Henrica P., geb. De Reyck/ Verden, Nikolaischule 2)	PPA Nr. 30, 227/44	
6	Reehorst	Johann	24.12.43	Velsen	27.09.44	Schwerer Brechdurchfall	NL	Nellie Maria Johanna R., geb. Klemink, Grüne Str. 32	228/44	ja
7	Piek	Johann	04.10.44	Verden	04.10.44	Kreislaufschwäche, Krämpfe durch Früh-geburt	NL	Maria Johanna Margaretha Francina P., geb. Brujnooge, Südstr. 15	237/44	
8	Peulen	Willy (Wilhelm)	02.08.44	Zeist (Utrecht)	18.10.44	Brechdurchfall, Kreis-laufschwäche	NL	Gertrud P., Gemeindesaal Dom	PPA Nr. 32, 255/44	
9	Kooismans	Pieter	08.09.44	Verden	20.10.44	Schwerer Brechdurch-fall, Sepsis	NL	Alida Clasina Geertruida K., geb. Haagort, Zollstr. 12/Ehe-frau des NSKK-Rechnungs-führers Pieter Kooimans 3)	259/44	
10	van Reck	Marina	24.09.44	Verden	30.10.44	Brechdurchfall	NL	Liliane Marie van R., geb. van Meerendonk, Ludwigstr. 40	272/44	
11	Kok	Robert	12.07.44	Amsterdam	05.11.44	Ernährungsstörung, Lungenentzündung	NL	Sientje Margaretha K., geb. Hooger, Achim	282/44	
12	Te Lintelo	Franziskus	03.07.44	Den Haag	07.11.44	-	NL	Ellegina te L., geb. van Bohe-men, Verden/Vater: Bernardus	PPA Nr. 33, 284/44	
13	Van der Bley	Egberdine	15.09.44	Reyswyk	10.11.44	-	NL	Egberdine v.d.Bley, geb. Fran-ssen, Verden/Vater: Johann	PPA Nr. 34, 290/44	
14	Spruit	Christine	24.06.43	Naaldwyk	10.11.44	Status Lymphaticus	NL	Goserina S., geb. van der Kruk, Verden	289/44	
15	Camffermann	Marianne	16.05.44	Naaldwyk	18.11.44	Chron. Ernährungsstö-rung, Bronchitis, Lungenentzündung	NL	Wilhelmina C., geb. van Nienkerk	306/44	
16	Coret	Andreas Franziskus	22.12.43	Leiden	19.11.44	Bronchitis	NL	Elsje Helena C., geb. Verhagen Verden, Obere Str. 13/Vater: Andreas C.	PPA Nr. 19, 3212/44	
17	Pleysant	Cornelius	25.11.43	s´Graven-hage	22.11.44	Ernährungsstörung	NL	Dora Elisabeth P., geb. de Vogel, Südstr. 15	312/44	

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Geburts-datum	Geburtsort	Sterbe-datum	Todesursache	Na-tion	Name und Wohnort der Mutter/ Bemerkungen	Sterbebuch Nr.	Grab-platte
18	van der Kruk	Jacob	23.03.44	-	23.11.44	Lungenentzündung	NL	Cornelia Elizabeth van der K., geb. Vroom, Lindhooper Str. 4	313/44	
19	Sološič	Gregorij	11.10.44	Verden	24.11.44	Lungenentzündung	SU	Maria S. (*Dnepropetrowsk)/ Verden, Sedanstr. 1	PPA Nr. 35, 307/44	
20	Soepnel	Paul Jan	25.01.44	Amsterdam	09.12.44	Diphtherie	NL	Anna S., geb. van der Velden, Achim/Vater: Paul Jan S.	PPA Nr. 18, 330/44	
21	Oosterhaan	Anna	08.02.38	Deventer	10.12.44	-	NL	Anna Circilia O., geb. Adam, Verden/Vater: Hendrikus O.	PPA Nr. 17, 331/44	
22	Pauwels	Edith	19.10.44	Verden	18.12.44	Bronchopneumonie	PL	Jeanine P., Eitze 70	341/44	
23	Černovo	Anatolij	16.10.44		26.12.44	-	SU	Kein Eintrag StaA Verden	-	
24	Beumer	Gertruida	03.11.40	Deventer	27.12.44	Diphtherie	NL	Johanna Antonia B., geb. Morsmann, Achim-Baden/Vater: Johann ter Haar	PPA Nr. 20, 351/44	
25	Kos	Paulana	23.12.44	Verden	02.01.45	Herzleiden	NL	Petronella K., Lager Schule Achim	7/45	
26	Matijewski = Mokras	Heinrich Adam Heniu	24.10.44	Eitze, EBH	05.01.45	Lungenentzündung Kreislaufschwäche	PL	Marianne M. (*Turek), Bierden/ wohnhaft Cluvenhagen (verm. Kinderheim)	PPA Nr. 21, 12/45	ja
27	Witges	Magta Margaretha Ger-Truida	14.11.44	Verden	20.02.45	Kreislaufkollaps	NL	Magdalena Maria W., Verden, Lager Domstraße	65/45	
28	Dobbelaere	Martin	16.12.44	Verden	28.02.45	Nicht bekannt	B	Maria Nathalia D., geb. de Jaeger/ Verden, Ostertorstr. 3; Vater/Jacobus Georgius D.	PPA Nr. 22, 78/45	ja
29	Griščuk	Boris	31.08.44	Eitze, EBH	05.03.45	-	SU	Tatjana G., Verden-Halsmühlen Nr. 2, Tanzsaal H. Lünsmann		
30	De Ruyck	Anita Ivonne Leona	28.02.45	Verden	17.03.45	Kieferknochenmark-entzündung	NL	Julia Maria Justina de R., geb. Lange, Verden	PPA Nr. 23, 109/45	
31	Weglarska	Knabe 1)	03.04.45	Verden	03.04.45	Totgeburt (Nabelschnur-Umschlingung)	PL	Genowefa W., Etelsen Nr. 37	154/45	
32	Lechowa	Mädchen 1)	09.04.45	Verden	09.04.45	Totgeburt (Nabelschnur-Umschlingung)	PL	Maria L., Verden, Südtstr. 14	163/45	
33	Ploeg	Georg Michael	26.03.44	Amsterdam	11.04.45	Nicht bekannt	NL	Anna Wilhelmina P., Fabrikstr. 6	165/45	
34	Wasjak	Joseph	25.09.44	Eitze	07.05.45	Lungenentzündung	PL	Lida W., Verden, Lindhooper Str. (Kaserne)	246/45	
35	Scaučenko	Eugen	08.11.44	Dörverden	10.05.45	-	SU	Wera, Verden, Kolbergkaserne	257/45	

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Geburts-datum	Geburtsort	Sterbe-datum	Todesursache	Na-tion	Name und Wohnort der Mutter/ Bemerkungen	Sterbebuch Nr.	Grab-platte
36	Krzak	Maria	01.01.45	Bassum	18.05.45	-	PL	Maria, K., geb. Kutwinski (*Huczisko/Lodz), Verden, Lindhooper Str. (Kaserne)/ Vater: Stanislaus K.	PPA Nr. 25, 268/45	
37	Letschinska	Inge	Dez. ´44	Cluvenhagen	21.06.45	Lungentuberkulose	PL	-	316/45	
38	Toma-schewski 4)	Hanne-Marie	19.05.45	Verden	22.06.45	Lungenentzündung	PL	Wazchawa T., Lindhooper Str. 63	320/45	
39	Zwierz-schowska	Heinrich	20.07.45	Verden	20.07.45	Angeborene Lebensschwäche	PL	Maria Z., geb. Pastschewitz, Hülsen (Lager)	359/45	
40	Malinowski	Mädchen	21.07.45	Verden	22.07.45	Frühgeburt (Zwilling)	PL	Stanislawa M. Hülsen (Lager)	360/45	
41	Malinowski	Lolek	21.07.45	Verden	23.07.45	Lebensschwäche	PL	dto.	361/45	
42	Zaskawska	Mädchen	31.08.45	Verden	31.08.45	Totgeburt	PL	Helena Z., Hülsen (Lager)	405/45	
43	Salnajs	Maija	15.03.43	Riga	21.09.45	Kehlkopfdiphtherie	SU	Alexandra S., geb. Bindschä, Dörverden, Steinlager	440/45	
44	Kaczmar	Anna	16.08.45	Verden	29.09.45	Tox. Ernährungsstörung	PL	Marie K., Hülsen (Lager)	452/45	
45	Sobusiak	Irena	24.09.45	Verden	25.10.45	Toxikose	PL	Stanislawa S., Hülsen (Lager)	482/45	
46	Janicki	Barbara	17.09.45	Verden	05.11.45	Pneunomie, Keuchhusten	PL	Agnes J., geb. Michalski, Hülsen (Lager)	494/45	
47	van Essen	Donate	24.02.45	Verden	03.04.45		NL	In keiner Gräberliste		ja
48	Zarnecka	Regina	19.04.44		03.01.45		PL			ja
49	Domagala 4)	Józef	10.02.31		13.06.45		PL			

Anmerkungen:
1. Kinder über sechs Jahre verstarben, bis auf zwei Jugendliche, nicht in Verden. (Tadeusz Stasiak verstarb mit 15 Jahren am 09.01.41 und Konstantin Bonderov mit 17 Jahren am 31.12.43 in Verden.)
2. Die Unterbringung in der Schule zu diesem Zeitpunkt deutet darauf hin, dass es ich bei der Familie um belgische Nationalsozialisten handelte.
3. Bei den verstorbener Kindern niederländischer Nationalität handelt es sich mit großer Sicherheit nicht um die Kinder von Zwangsarbeiter(inne)n, sondern um niederländische Nationalsozialisten, die, bedingt durch das Vordringen der Alliierten, mit ihren Familien nach Deutschland flüchteten und hier als „Gäste des Führers“ aufgenommen wurden. Sie wurden in Verden in der Pestalozzischule untergebracht. Die meisten der 21 verstorbenen holländischen Kinder sind in den Niederlanden geboren und waren bei ihrem Tod in Verden im Durchschnitt ein Jahr alt.
4. Beerdigt auf dem Waldfriedhof, Verden.

(Stand: 01.05.2005)

Tabelle 5 **Beerdigte Zwangsarbeiter(innen) auf dem Domfriedhof (ohne Grabplatte)**

Polen

Lfd. Nr.	Vorname	Nachname	Geburts-datum	Sterbe-datum
1	Władisław	Bednarski	08.02.96	19.06.41
2	Jan	Gucia	02.04.09	09.01.46
3	Józef	Kucharski	12.10.05	26.07.45
4	Anna	Luczak	21.04.21	04.06.42
5	Ludwik	Maj [1)]	25.12.91	14.03.41
6	Anita	Michalczyk	01.03.10	14.10.45
7	Fedor	Pensak	14.02.19	12.11.42
8	Stanisława	Radiczewski	23.07.84	12.07.45
9	Jakób	Stodolski	12.07.08	10.06.45
10	Kazimierz	Tajewski	12.12.02	05.08.40
11	Zdizisław	Tatarski	1926	05.07.45
12	Anton	Wierucka	04.12.24	06.06.45
13	Georg	Wipipór	09.09.96	07.03.42
14	Otylia	Wisniewski	05.12.22	Nov. 1941

1. Beigesetzt auf dem Friedhof in Eitze

Sowjetunion

Lfd. Nr.	Vorname	Nachname	Geburts-datum	Sterbe-datum
1	Aleksandr	Julobenko	20.06.98	23.02.45
2	Petr	Koval	08.07.25	15.07.45
3	Vasilij	Stenbenjev	22.12.02	15.02.45